

gethan, sind alle mit goldenen und silbernen Credenzen mit vorherreitenden Drommeten und Paulen gar statlich begabt und vertrieben worden und haben in diesem Ringrennen der Herr Administrator Joachim Friedrich, der Fürst von Anhalt u. A. allewege das Beste gethan; die beiden alten Kurfürsten aber haben über dem Trompetenklang neben ihrem Gemälsin und Fräulein zugesehen. Auch hat derselben Tages der Kurfürsten von Sachsen Sohn ein gar überaus schön geschmücktes, mit Gold, Silber, goldenen und seidenen Tropischen geschmücktes Häuslein, darauf ein Knabe nackter Gestalt mit gefärbter Weinwand bekleidet, mit seinem schießenden Bogen in der Gestalt Cupidinis, filii Veneris, an einem Eisen angefasst, gestanden, auf die Bahn fahren lassen, welches Häuslein zwei Schwanen fortgezogen, und ist in demselben eine statliche und liebliche Musika gehalten worden, daraus auch egliche Tauben schön geschmückt geslogen, deren eine straks unserem gnädigen Herrn aufs Haupt geslogen und sich da niedergesetzt, die er dann, mit beiden Händen darnach greifend, erwischte die andere dem Kurfürsten von Sachsen zugeslogen, die er auch erwischte, darnach noch eine sich hoch über unseren Herrn, die vierte dem Kurfürsten von Sachsen zur Seite gesetzt, und ist solch Häuslein wieder sein abgeführt und in Johann Koderingers Behauung gebracht worden."

Den nächsten Tag segt sich nun das Turnier fort. „Da bat abermals des Kurfürsten von Sachsen Sohn ein überaus gar schön Schifflein, mit Silber und Golde schön geschmückt, mit fliegenden Segeln, mit vorhergehenden allerlei Drommeten, Schallmeyen, Geigen und anderem Saitenspiel, so auf trockenem Lande fortgezogen, bringen lassen, darin er selbst neben dem Grafen von Barby in einem eisenfarbenen Harnisch, mit viel schönen Federn geschmückt gesessen und darnach auf der Bahn, als das Schiff drei Mal daselbst herumgegangen, ausgestiegen und sich mit seinen Turniersiegeln und Schwertern ganz ritterlich seyen lassen. Es ist aus diesem Schiff viel und hart geschossen worden und gar ein kleiner Schiffmann mit einem sehr großen Bart, fast so lang, als der Mann selber, gewesen, der sich ganz abenteuerlich und seltsam darauf bewegte. Den 2. März. Abends um 10 Uhr ist von der Thurmkirchen herunter ein gar schön wölgepugtes und abgemaltes Häuslein mit allerhand Artolerey, Malelein und Schwibwerk erfüllt, lästlichen durch einen fliegenden Drachen angezündet worden, und daraus egliche 1000 Schüsse wunderlicher Weise gesessen und gehöret und dabei die fröhliche Kindtaufe färtlich und herrlich beendet worden.“

So feierte man Hoffeste im alten Berlin. Die Zeiten ändern sich. (Aus dem Unterhaltungsblatt.)

Bermischtes.

Dresden, 23. Nov. Ein hiesiger Arzt, Dr. Schwand, veröffentlicht folgende beachtenswerthe Erklärung: „Bei der jetzt herrschenden Pocken-Epidemie kann ich nicht umhin, die Dampfbäder als das beste Schutzmittel gegen die Pocken zu empfehlen. Durch das Dampfbad wird der Stoffwechsel im Körper, ebenso die Hautcultur am sichersten und auf die schnellste Weise erzielt und die Ausscheidung durch die Eingang und die Haut leicht ausgeführt. Ich bin in der Lage ärztlich konstatieren zu können, daß die Pocken besonders diejenigen besaffen, welche die Hautcultur Jahre lang vernachlässigt haben, und daß alle diejenigen davon verschont bleiben, welche regelmäßig Dampfbäder brauchen.“

Aachen, 30. November. Ein auf der Hartmannstraße in einem wohlbekannten Hause conditio-nirendes Dienstmädchen hatte in Abweisheit seiner Herrschaft den Herzallerliebsten zum Abendessen eingebeten — das war menschlich. Hierbei wurden sie von der unverhofft heimkehrenden Herrschaft überrascht — das war zufällig. Vom Hausherrn zu Rede gestellt, zog der Schag ein Pistol aus der Tasche und drohte ihm zu erschießen — das war nicht weise.

Der dicke Handvater entwischte und verriegelte die Zimmerthür von außen — das warslug. Die herbeigeeilte Polizei nahm das Pärchen unter ihre Fittiche — das war in der Ordnung.

— Von der Mosel, 28. November. Ein neuer Strife von ganz eigenhümlicher Art hat an der Mosel in manchen Ortschaften begonnen und wird sich wahrscheinlich weit hin verbreiten. Die meisten Wirthen haben nämlich das Litre-Maß, sitemals es kleiner ist als das Quart-Maß, schon jetzt in ihren Wirtschaften eingeführt, obgleich dasselbe erst am 1. Jan. 1872 eingeführt werden muß. Da nun aber ein Litre um ein Achtel kleiner ist als ein Quart, so müssten billiger Weise die Wirthen das Litre Wein auch um ein Achtel billiger verzaufen als das Quart. Dennoch lassen sich die Wirthen für ein Litre Wein gerade so viel bezahlen, wie früher für ein Quart. Das wollen sich die Wirthshausgäste, namentlich die Alttrinker, für die Zukunft nicht mehr gefallen lassen, und haben sich entschlossen, von ihrer Arbeit, das heißt vom Trinken, so lange zu feiern, bis die Wirthen für das kleinere Maß auch einen geringeren Preis festsetzen. Das Eigenhümlichste bei diesem Strife ist, daß dadurch die Stritenden nichts verlieren, sondern nur gewinnen, indem sie zum Vortheil ihrer Familien das Geld sparen, welches das Jahr hindurch so reichlich ins Wirthshaus fließt. Daher sind denn auch die Hausfrauen, deren Männer auf besagte Art zu strafen begonnen, ganz vergnügt darüber, und wünschen nur, daß die Wirthen einen noch höheren Preis für das kleinere Maß festsetzen möchten.

— Laibach, 3. Dec. In Nendegg in Unterfrain finden seit gestern Abend 10 Uhr fortduernde Erderschütterungen statt, welche nicht unbedeutende Beschädigungen von Gebäuden zur Folge haben.

— Ueber einen Kampf mit italienischen Räubern berichtet die „Gazetta Piemontese“ unterm 19. Nov. Folgendes: Am 17. Nov. schrie Herr Carlo Cappa von dem Markt in Vercelli nach Villarboit zurück. Er befand sich mit seinem Sohne Domenik und dem Bürgermeister von Villarboit, Piccini, in einem Wagen. Hinter ihnen fuhren in einer offenen Kalesche seine anderen Söhne Vitaliano und Costanzo. Es war gegen 4 Uhr Nachmittags, als sie bei dem „Varaggione“ genannten Punkte anlangten. In diesem Augenblicke stürzten sich vier Räuber auf die Pferde und hielten sie an. Einer davon legte sein Gewehr auf den Kutscher an, zwei Andere richteten ihre Revolver auf die Reisenden, der Vierte bedrohte die beiden jungen Cappa in der Kalesche. Herr Carlo Cappa, der mit grossem Muthe eine seltene Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart vereinigt, verachtete die Wagenthüre und Alleinstieg aus. Als dies die Söhne in dem zweiten Wagen sahen, folgten sie diesem Beispiel. Es befanden sich jetzt fünf Wehrlose den vier bewaffneten Strolchen gegenüber. Von ungewöhnlicher Stärke und athletischer Gestalt gelang es dem Vater zuerst durch List, den Räubern ganz nahe an den Leib zu kommen, so daß es ihnen fast unmöglich wurde, von ihren Feuerwaffen Gebrauch zu machen; darauf stürzte er sich trotz seines vorgerückten Alters auf den stärksten Räuber, packte ihn bei der Achse, warf ihn zu Boden und entwaffnete ihn. Kaum hatte der Vater das Zeichen zum Kampfe gegeben, so waren sich auch seine Söhne und Herr Piccini auf ihre Gegner und eröffneten Leib an Leib einen furchtbaren verzweifelten Kampf. Schon dauerte der Kampf eine Weile und der Vater empfahl den Kindern, sich hart an die Räuber zu halten, damit sie sich ihrer Waffe nicht bedienen könnten, als Costanzo, der Jüngste, bereits ermordet die Kraft verloren — der Räuber zielt mit dem Revolver auf seine Weiche —, der Schuß geht los. Der junge Mensch versetzte in seiner Verzweiflung dem Schurken einen Schlag auf den Arm und leistet den Schuß von sich ab. Schon soll der zweite Schuß ab-

gesenkt werden, da gelingt es Costanzo, den Revolver zu packen, der ihm mit dem Hahn auf dem Arm fällt. Er ließ ihn nicht mehr los und es gelang ihm endlich, mit Hilfe Piccini's den Räuber vollständig zu entwaffnen, der sich mit vieler Mühe losmachen konnte und sogleich die Flucht ergriff. Inzwischen nahmen auch die übrigen Verbrecher, durch so viel Muth außer Fassung gebracht, Reißaus. Nur dem Vater gelang es, seinen Gegner festzuhalten, ihn mit sich in den Ort zu schleppen und den Carabinieren der Station Arhoro zu übergeben, denen er auch das Gewehr, den Revolver und viele falsche Schlüsse, welche er dem Räuber entrissen hatte, einhändigte.

— Eines der pittoresksten Beispiele von großer Kaltblütigkeit finden wir in dem Leben Karls des Zwölften. Dieser spielte nämlich mit seinem Künstlinge Grothusen zu Bender, während die Türken sein Wohnhaus belagerten, das vielbeliebte Schach. Karl ist am Zuge und kündigt, unbestimmt um die Unruhe der Künselfelt, seinem Gegner an, daß er in drei Zügen „matt“ sei. Eben hat er das Wort ausgesprochen, da fliegt eine Angel in das Zimmer und reißt von den Figuren Karls einen Springer vom Brett. Während sich bei Grothusen Zeichen von Unruhe fanden geben, bewahrt Karl seine ruhige Haltung. Er betrachtet das Spiel von Neuem und kündigt dann in vier Zügen „matt“ an. Kaum aber hat er auch diesmal das letzte Wort gesprochen, als eine zweite Angel in das Zimmer fliegt und wiederum Karl eine Figur vom Brett reißt und zwar einen Bauer. Karl betrachtet mit lächelndem Gesicht die jetzt herrschende Position und kündigt dann seinem Gegner an, daß er in fünf Zügen „matt“ sei, womit diese merkwürdige und zugleich denkwürdige Partie endigte. — Ein anderes Beispiel sei noch erwähnt von Friedrich von Sachsen, als er von Karl V. in Gewahrsam gehalten wurde; dieser spielte nämlich während der Zeit, wo über sein Leben verhandelt wurde, ebenfalls Schach und zwar mit seinem Vetter, und als man ihm das Todesurteil brachte und vorlas, soll er nach Beendigung desselben mit grösster Ruhe zu seinem Vetter gesagt haben: „Fahren wir fort im Schach.“

Lehrungen über das neue Maß und Gewicht, welches mit dem Jahre 1872 gesetzlich in Kraft tritt, werden jetzt häufig in besonderen Schriften angekündigt. Diese sind dieselben aber entweder zu umfassend und schwülstig, oder zu stark und unzureichend. Eine praktische Verhandlung des neuen Systems, für Jedermann verständlich und für den Übergang vollständig ausreichend, bietet der oben für 1872 erschienene Illustrirte Hauss- und Landwirtschafts- und Volks-Kalender „Der Zeitbote“. Die Erklärungen sind von Vergleichen des alten mit dem neuen Maß- und Gewichtssystem begleitet, so daß jede andere Schrift darüber entbehrlich wird. Es ist dieser Kalender, der nur 5 Mgr. kostet, daher überall zur Anschaffung zu empfehlen und zwar umso mehr, als er in allen Fällen des Lebens ein praktischer Ratgeber auf den Gebieten der Hauss- und Landwirtschaft, sowie des Familienlebens ist.

Productenpreise.

Chemnitz, 9. Dec. Weizen 5 Thlr. 15 Mgr. bis 7 Thlr. 5 Mgr. — Korn 4 Thlr. 10 Mgr. bis 5 Thlr. 5 Mgr. — Gerste 3 Thlr. 12½ Mgr. bis 3 Thlr. 25 Mgr. — Hafer 2 Thlr. — Mgr. bis 2 Thlr. 12½ Mgr. — Butter 24—26 Mgr.

Bautzen, 9. Dec. Weizen 6 Thlr. 20 Mgr. bis 7 Thlr. 12½ Mgr. — Korn 4 Thlr. 17½ Mgr. bis 4 Thlr. 25 Mgr. — Gerste 3 Thlr. 15 Mgr. bis 3 Thlr. 25 Mgr. — Hafer 2 Thlr. — Mgr. bis 2 Thlr. 5 Mgr. — Butter 22—24 Mgr.

Wöbau, 7. Dec. Weizen 6 Thlr. 20 Mgr. bis 7 Thlr. 3 Mgr. — Roggen 4 Thlr. 15 Mgr. bis 4 Thlr. 22½ Mgr. — Gerste 3 Thlr. 12 Mgr. bis 3 Thlr. 20 Mgr. — Hafer 2 Thlr. — Mgr. bis 2 Thlr. 5 Mgr. — Butter 22—23 Mgr.

Haupt-Gewinne I. Classe 81. f. s. Landes-Potterie.

10,000 Thlr. auf Nr. 28577. 5000 Thlr. auf Nr. 47457. 2000 Thlr. auf Nr. 76886. 1000 Thlr. auf Nr. 45741 55398 66796.

schäften, nur solche Geschäfte zulässig sind, deren Sollinhalt einer der von der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Maßgrößen ($\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Liter) entspricht und welche mit einem äußerlich eingeschlossenen, eingeschnittenen oder eingebrannten Strich vorschriftsmäßig versehen sind, der den Sollinhalt begrenzt.

Außerdem hat jeder Wirth vorschriftsmäßig geachtet und gestempelte Flüssigkeitsmaße von dem seinen Schankgefäß entsprechenden Inhalte ($\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Liter) im Schanklokal bereit zu halten, um auf Verlangen die verabreichten Quantitäten nachmessen zu können.

Diesenigen Wirthen, welche vom 1. Januar künftigen Jahres ab, unachtsame oder geachtete, jedoch das angegebene Maß nicht haltende Trinkgefäß dieser Vorschrift zu wider beim Auschank benutzen, verfallen in eine Geldbuße bis zu 5 Thalern und haben sich außerdem der Begnadung der vorschriftswidrigen Trinkgefäß zu gewärtigen.

Schandau, den 17. November 1871.

Der Stadtrath.
Hartung.

Bekanntmachung,

die Ergänzung des hiesigen Kirchenvorstandes betreffend.

Der Kirchengemeinde wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß an die Stelle des aus dem Kirchenvorstand ausschiedenen Herrn Gerichtsraths Leonhardt für dessen Amtszeit in Gemeinde VI ad S. 17 der Geschäftsortnung Herr Rathmann August Rudolph getreten und dessen Zusicherung am 10. d. M. erfolgt ist.

Schandau, den 16. Dezember 1871.

Der Kirchenvorstand derselbst.

Schultheis.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die Verordnung vom 12. August dieses Jahres, die Beschaffenheit der Schankgläser betr., machen wir hiermit bekannt, daß auch vom 1. Januar 1872 für den Auschank von Bier und Wein in den hiesigen Wirth-